

1700 Februar 27.

A

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND RAT DER STADT ZUG AN LANDAMMANN
UND LANDRAT VON SCHWYZ

SSRQ Zug I, 546 Nr. 1010

"Nachdeme uns aus Eweren U.G.L.A.E. so unverhofften undt Zue mahlen an Aman undt Raht der Stat undt Ampt dirigiertem schreiben under dem 20 currentis verweislich ist zue vernämen komen, als heten wir Ewer angehörige bey durch unser Jurisdiction Führentem wein, mit newen Zohlsbeschwerden belegen wollen, habent unsere Zohl- undt Ohngelts beampteter [Zöllner in der Stadt Zug war Franz Marian W i c k a r t; Umgelter war Paul M o o s] (weillen von dem Zohl nichts dem ausseren Ampt, sonderen unns solcher allein Zuegehörig) uns von der Stat Jhre ... bericht dahin erstattet, dass den Ewerigen Kein anderen weinzohl were abgeforderet worden, als was selbe, undt andere, aus eben auch gegen uns verpünten Loblichen Ohrten, Jhme Zohlern über 30 Jahre, nach anleitung der uralten Zohlsverordnung willig bezahlt hetten; Dem Ohngeltner dan wäre ein ganzes Jahr här von den Eweren selbsten gar nichts für Ohngelt bezalt worden, Undt wan selbe in unser Stat Wein verkauffen, werde ein mehrers nit, als unseren mit Wein handtlenten burgern selbsten, geforderet; Wir heten also nit vermeint, das Jhr uns betitlen solten oder könnten, das wir wider Eidtg. pünt undt verträg Zue Thuon beginnten etc. undt antreiwten die unsern, welche durch Ewere botmässigkeit wein fertigen wurden, solchermaassen Zue contribuieren anzuehalten gesinnet, oder veranlasset wären etc. sondern vil Ehenter geglaubt, das Jhr uns bivor umb Eigentliche information ersuocht, oder den Jenigen so ohn unser wüssen undt gedanckhen einen newen Zohl Zue erheben gesuocht mit namen (wie wir nach Zue wüssen verlangen) wurden bedeütet Undt hierüber, so es gewessen wäre, die gebührente remedur freündteidtg. nössisch und nachbarlich von uns begehrt haben." So hoffe man denn, in Zukunft vor solch ungerichtfertigten Vorwürfen verschont zu bleiben. Denn es liege ihnen, Statthalter und Rat, viel daran, sich niemals den Vorwurf zuzuziehen, die alten eidg. Bündnisse und Verträge verletzt zu haben.

Kopie, von Stadtschreiber Wolfgang Vogt
AH 43, 120-121 - Blatt 121^r leer